

# Steuer- Bulletin

2010/3



- Fachtagung 2010: Praxisbezogene Weiterbildung ②
- Zentrale Steuerlösung: LuTax - erste Testmigration ③
- Interview - Kurt Schumacher, Präsident VSLG ④
- Schulung: bedürfnisorientierte Einführung ⑥
- Veranlagungskompetenz: Der Countdown läuft ... ⑦
- Nachrichten, Veranstaltungen, Events ... ⑧
- Gerichtssentscheide ⑧



«Was haben Sie gesagt?»

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Haben Sie auch schon an einer Sitzung teilgenommen, bei der sich vordergründig alle einig waren? Wenn Sie jedoch den Blick in die Runde schweifen liessen, wich dieses Bild teilweise erheblich von der geäußerten Einigkeit ab: versteinerte Mienen, verschränkte Arme, teilnahmslose Blicke, nervöses Beinzucken...

Der Duden definiert Kommunikation als «Verständigung untereinander; Verbindung, Zusammenhang». Wenn Menschen miteinander sprechen, teilen sie sich einerseits mit Worten mit. Man spricht dabei von der Sachebene. Andererseits erfolgt die Mitteilung auch mit dem Tonfall, der Stimmlage und der Körpersprache. Hier wird die Beziehungsebene angesprochen. Während es auf der Sachebene vor allem um den Inhalt der Nachricht geht, lässt sich auf der Beziehungsebene erkennen, wie die Nachricht zu verstehen ist. Für ein erfolgreiches Gespräch sind beide Ebenen zu berücksichtigen. Das Sachthema kann dadurch zielorientiert gelöst werden, und die Gesprächspartner gehen mit einem guten Gefühl auseinander.

Ein Zusammenleben und -arbeiten ist ohne Kommunikation nicht möglich. Die Kommunikation ist nebst der Verständigung auch Ausdruck von Wertschätzung und Akzeptanz. In diesem Sinne wünsche ich mir als neuer Leiter des Geschäftsbereichs Gemeindedienstleistungen eine offene und ehrliche Kommunikation. Gerne nehme ich ihre Rückmeldungen entgegen und verspreche Ihnen sachliche und wertschätzende Rückmeldungen.

Ich freue mich auf eine gute, erfolgreiche und kommunikative Zusammenarbeit.

**Beat Elmiger**  
Leiter Geschäftsbereich Gemeindedienstleistungen (ab 1.1.2011)

## Fachtagung 2010

# Praxisbezogene Weiterbildung findet Anklang

Die Prioritäten der Abteilung Gemeindebetreuung lagen 2010 ganz klar bei den erstmals flächendeckend und zeitintensiv durchgeführten Revisionen. Trotzdem bot die Abteilung dieses Jahr eine abwechslungsreiche Fachtagung an. Diese fand im September an zwei Halbtagen in den grosszügigen Räumlichkeiten des Campus in Sursee statt. Die Themen waren vielfältig und ausgewogen. Die Teilnehmenden äusserten sich vorwiegend positiv zum dargebotenen Inhalt sowie zur gestalterischen Umsetzung.

(HJH) Die anwesenden Steuerfachleute beurteilten die Themenauswahl der diesjährigen Fachtagung als bedarfsgerecht. Dabei schätzten sie ihre aktive Einbindung in den einzelnen Stuhlkreisen. Positiv aufgenommen wurden die fachlich einwandfrei vorgetragenen theoretischen Ausführungen sowie die gemeinsam diskutierten praxisnahen Lösungsvorschläge zu den einzelnen Themenbereichen. Der theoretische Teil lieferte in der Regel wenig Gesprächsstoff. Für die praktischen Beispiele reichte oft die Zeit nicht ganz aus, was als Schwachpunkt bei der diesjährigen Fachtagung angesehen wurde. Die Teilnehmenden äusserten sich zudem dahingehend, wonach auch bei künftigen Fachtagungen Themen behandelt werden sollen, die praxisnah sind und ihnen bei ihrer täglichen Arbeit helfen.

### Sozialabzüge / Steuertarif

Besprochen wurden die zulässigen Kinderalimentenabzüge, die Zuteilung von Kinderabzügen und die Gewährung des Tarifs bei nicht klassischen Familienverhältnissen anhand von Fallbeispielen. Die vorgestellten Lösungsansätze gelten bis und mit Steuerperiode 2010. Ab Steuerperiode 2011 werden bei getrennter Besteuerung der Eltern sowohl für die Staats- und Gemeindesteuern als auch für die direkte Bundessteuer der Versicherungsabzug, der Kinderabzug und der steuerfreie Vermögensbetrag hälftig geteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unter-

haltsbeiträge geltend gemacht werden (Steuerverordnung § 14a neu). Weitere Details folgen mit der Aktualisierung des Luzerner Steuerbuches per 1.1.2011.

### Erwerbseinkommen aus selbständiger Tätigkeit

Zur Sprache kamen Abgrenzungskriterien zwischen der Dienststelle Steuern und den Gemeindesteuerämtern bei einem Nebenerwerb aus selbständiger Tätigkeit. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass deklarierte Gewinne und Verluste bis CHF 10'000 durch die Gemeindesteuerämter veranlagt werden können, sofern bestimmte Grenzwerte nicht überstiegen werden. Liegt ein Haupterwerb vor, ist der Fall an die Abteilung Selbständigerwerbende abzutreten. Von einer Liebhaberei ist auszugehen, wenn die Tätigkeit objektiv betrachtet keinen wirtschaftlichen Erfolg haben kann. Verluste, die aus einem Hobby resultieren, können nicht steuermindernd geltend gemacht werden. Mit Einwilligung der steuerpflichtigen Person kann jedoch ein Verlust aktiviert und mit späteren Gewinnen verrechnet werden.

### Berufsauslagen bei Nebenerwerb

Behandelt wurden Abgrenzungsfragen (Haupt- oder Nebenerwerb) bei Einkommen von Studierenden und Rentnern sowie nebenamtlichen Behördenmitgliedern. Anhand von Beispielen aus der Praxis wurde aufgezeigt, wel-

Fortsetzung auf Seite 7

# LuTax – erste Testmigration

Im Oktober 2010 wurden erstmals Daten der Gemeinde Horw auf die zentrale Infrastruktur übernommen. In den nächsten Wochen finden umfangreiche Daten- und Funktionstests statt. Ferner haben die LuTax-Projektverantwortlichen weitere, für die Gemeinden wie für die Dienststelle Steuern wichtige Entscheidungen gefällt. Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.



## Ab Juni 2011 sind, in dieser Reihenfolge, folgende Migrationen geplant:

Adligenswil, Hasle,  
Oberkirch, Inwil,  
Buttisholz, Meggen,  
Nebikon, Vitznau,  
Hergiswil, Marbach,  
Hochdorf, Emmen,  
Schenkon, Pfaffnau,  
Aesch, Alberswil,  
Altwis, Eschenbach,  
Grosswangen, Hildisrieden,  
Eich, Honau, Wikon,  
Root, Sursee

(Zw/Fu) Die zentrale Infrastruktur bei der Dienststelle Informatik ist aufgebaut. Es steht zentral je eine Test-, eine Qualitäts- und eine Produktionsumgebung bereit. Die Gemeinden werden einheitlich über Terminal Server Computing an die zentrale Infrastruktur angeschlossen. Im Outputbereich empfehlen wir, Drucker aus dem Sortiment der Dienststelle Informatik einzusetzen. Die Anschlüsse der Gemeinden an das kantonale Kommunikationsnetzwerk LUnet sollen ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird ein Konzept erstellt, die Kosten werden erhoben und ein Verrechnungsmodell wird ausgearbeitet.

Von einzelnen Arbeitsplätzen aus haben Mitarbeitende des Steueramtes Horw nun Zugriff auf die zentrale Infrastruktur. Eine erste Testmigration der Daten der Gemeinde Horw wurde durchgeführt. Momentan stehen umfangreiche Tests der Datenqualität, der Vollständigkeit der übernommenen

Daten, der Funktionen sowie der Output-Verarbeitung an.

## Migrationen 2011

Wie im letzten Steuerbulletin informiert, haben sich Horw, Escholzmatt und Dierikon als Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen bei den Tests und bei der Migration haben die LuTax-Projektverantwortlichen mit diesen Gemeinden bereits besprochen. Im Sommer hat das Finanzdepartement die Gemeinden über die Budgetvorgaben 2011 informiert und damit die für 2011 geplanten Migrationen kommuniziert. Die ersten betroffenen Gemeinden konnten bereits vor Ort im Detail informiert werden. Spätestens drei Monate vor der produktiven Umstellung besuchen die LuTax-Projektverantwortlichen die Gemeinden, um sie persönlich über das genaue Vorgehen bei der Migration, den Tests, der Schulung, der technischen Umstellung sowie über den Betrieb und den Support zu informieren.

Die Planung der Migrationen der restlichen Gemeindedaten erfolgt bis Mitte 2011.

## Zu nutzende Module

Die Projektverantwortlichen haben nach umfangreicher Prüfung entschieden, dass nebst den für die Führung des Steuerregisters, für das Veranlagen und für den Bezug der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern erforderlichen NEST-Modulen auch folgende, weitere Module von den Gemeinden genutzt werden müssen:

- Meldewesen (CH-Meldewesen inkl. AHV-Meldewesen und Wehrpflichtersatz)
- Nachsteuern und Steuerstrafen (Nutzung sobald dieses Modul bei der DSt eingeführt ist)
- Liegenschaftssteuern
- Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern (Fallverwaltung, Verfügung, Bezug)
- Betreuungswesen
- Verlustscheinbewirtschaftung
- Erlass

### FIBU-Schnittstelle

Die Schnittstelle aus NEST-Steuern zu den Finanzbuchhaltungen der Gemeinden wird realisiert. Zudem wird ein umfangreiches Buchungsbeleg erstellt, das als Grundlage für den FIBU-Abgleich dient. Jede Gemeinde kann dabei ihre eigenen FIBU-Konti hinterlegen. Die Gemeinden entscheiden, ob sie die Buchungen automatisiert in die FIBU übernehmen werden. Im Rahmen von LuTax wird die Exportschnittstelle aus NEST-Steuern realisiert. Das Datenformat entspricht dabei der bestehenden NEST/Abacus-Schnittstelle.

### Berechtigungskonzept

Die Grundzüge des Berechtigungskonzepts stehen. Der Input des Datenschutzbeauftragten ist in diese Arbeiten eingeflossen. Die Berechtigungen sollen so ausgestaltet werden, dass alle Systemnutzer und -nutzerinnen die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Lese- und Mutationsrechte erhalten werden. Für die Steuerfachleute der Gemeinden ist kein generelles, kantonsweites Leserecht für Veranlagungs- und Bezugsdaten sowie für die Steuerakten vorgesehen. Das Berechtigungskonzept stellt somit einerseits eine effiziente Arbeitsweise sicher und berücksichtigt andererseits die berechtigten Interessen des Datenschutzes.

### Nächste Schritte

Am 15. Dezember 2010 findet eine vom VSLG initiierte Veranstaltung für die Leiter und Leiterinnen der Gemeindesteuerämter und der Bezugsbehörden der Gemeinden statt. Dabei werden Referenten des VSLG und der Dienststelle Steuern zur neuen Aufgabenteilung zwischen der Dienststelle Steuern und den Gemeinden referieren. Zudem wird informiert, mit welchen Änderungen die Gemeinden ausserhalb des Steuerwesens rechnen müssen.

Auf Anfang 2011 werden das Berechtigungskonzept, das Migrationskonzept bzw. die Migrationscheckliste mit der detaillierten Planung der Datenübernahmen sowie das Betriebs- und Supporthandbuch erstellt.

Weitere Informationen zum Projekt LuTax finden sie auch im Internet unter <http://www.ludata.lu.ch/index/lutax.htm>

## Interview mit Kurt Schumacher, Präsident VSLG

# «Wir gewinnen an Qualität und an Effizienz»

Ruth Nebiker unterhielt sich mit Kurt Schumacher, Präsident des VSLG. Er sieht die Interessen der kleinen wie auch der grossen Gemeinden im Projekt LuTax gut vertreten. Er ist von den Vorteilen der gemeinsamen Steuerplattform überzeugt. Den Gemeinden empfiehlt Kurt Schumacher, positiv auf das Neue zuzugehen und bereits jetzt mit Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

### Wie ist der VSLG im LuTax-Projekt vertreten?

Wir sind gut vertreten im Projekt. Unsere Vorstandsmitglieder sind im Fach- und Lenkungsausschuss dabei. Zudem arbeiten 12 Gemeindevertreterinnen und -vertreter intensiv in den einzelnen Teilprojekten mit.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Projektmitarbeitenden im Namen des VSLG für ihr grosses Engagement im Projekt LuTax herzlich bedanken. Die zeitliche Belastung ist teilweise sehr hoch, denn neben der Projektarbeit muss ja auch noch das Tagesgeschäft abgewickelt werden.

## «Wichtig für uns ist es, dass auf die Anliegen der Gemeinden aller Grössen eingegangen wird.»

Kurt Schumacher

### Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit des LuTax-Projektteams mit dem VSLG?

Die Zusammenarbeit ist sehr kooperativ. Ich weiss, dass zum Teil hart, jedoch immer lösungsorientiert diskutiert wird. Der Informationsfluss ist transparent und hat sich gut etabliert. Über die Gemeindevertreterinnen und -vertreter fliessen die Informationen an den VSLG-Vorstand und wir wieder

rum können unsere Anliegen via die Projektmitarbeitenden in das Projekt einfliessen lassen.

Im Rahmen von LuTax arbeiten wir auch erstmals eng mit dem VLG (Verband Luzerner Gemeinden) zusammen. Der VLG hat seinen Schwerpunkt in den finanziellen Belangen und vertritt die Anliegen der Gemeinden in den Bereichen LUnet, Objektdaten und Sondersteuern sowie Nachfolgeorganisation ERFA Nest. Wir begleiten die steuerrechtliche und organisatorische Seite der Steuerämter. Diese Zusammenarbeit ist für uns sehr gewinnbringend.

### Bei welchen Themen konnte der VSLG Einfluss auf die Projektarbeit nehmen?

Wichtig für uns ist, dass auf die Anliegen der Gemeinden aller Grössen eingegangen wird. So konnten wir Einfluss nehmen auf die Planung der verschiedenen Produktionsabläufe. Die Monatsabschlüsse werden durch die Fibu-Schnittstelle für die Gemeinden wesentlich vereinfacht. Auch im Bereich des Zugriffs auf die gemeinsame Datenbank zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung ab. Wir erhalten Leserechte für alle Primär- und Sekundärdomizile sowie für alle Personendaten. Dies ermöglicht es uns, in Zukunft den Informationsfluss zwischen den Steuerämtern zu vereinfachen und papierlos abzuwickeln.

### Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Vorteile der neuen Steuerlösung für die Gemeinden?

Einen Vorteil habe ich bereits vorher

erwähnt. Mit dem gewährten Zugriff auf die Daten können wir eine qualitativ gute Veranlagung sicherstellen. Es stehen uns mehr Informationen direkt zur Verfügung, oder wir können sie durch elektronische Meldungen untereinander austauschen. Durch die Einführung des Scannings und durch die teilautomatisierte Veranlagung gewinnen wir auch an Effizienz. Ganz wichtig erscheint mir, dass in Zukunft alle mit derselben Software und den gleichen Prozessen arbeiten werden sowie dieselbe Datenbasis erhalten. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und der Austausch unter den Gemeinden. Ich denke dabei auch an Stellvertretungen, Regionalisierungen und an den Wechsel von Mitarbeitenden von einer Gemeinde zur anderen.

---

**«Mit der Einführung der neuen Steuerlösung machen wir einen Quantensprung was die Qualität und die Effizienz unserer Arbeit anbelangt.»**

Kurt Schumacher

---

#### **Welche Nachteile sehen Sie?**

Durch die zentral ausgelagerten und automatisierten Abläufe verlieren die Gemeinden eine gewisse Autonomie und Flexibilität. Vieles wird neu und gleich gehandhabt, egal ob es eine kleine oder grosse Gemeinde betrifft. Das verlangt von uns neben der Einarbeitung in die neue Software auch organisatorische Anpassungen. Wir müssen uns einer höheren Systematik und mehr Strukturen unterordnen. Aber ich bin überzeugt, wenn wir uns frühzeitig bewusst sind, dass die zentrale Plattform nicht nur bei der Datenhaltung Änderungen mit sich bringt sondern auch organisatorische, wird es uns gelingen, die Nachteile in Vorteile umzuwandeln.

#### **Was raten Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen auf den Steuerämtern in Hinblick auf die Einführung der neuen Steuerlösung?**

Geht positiv und mit einer gewissen Gelassenheit auf das Neue zu. Der Entscheid für die neue Steuerlösung ist gefallen, da gibt es kein Zurück mehr. Ich rate daher allen, sich jetzt schon mit den Neuerungen zu beschäftigen, mögliche organisatorische Anpassungen proaktiv vorzunehmen und sich laufend über den Projektstand zu informieren. Dazu gibt es mehrere Kanäle: vom Steuerbulletin über die LuTax-Homepage bis hin zu verschiedenen Veranstaltungen. Auch der VSLG organisiert für seine Mitglieder Informationsveranstaltungen zu verschiedenen LuTax-Themen.

#### **Wie bereiten Sie sich auf die Umstellung vor?**

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, vor der Migration mit den Veranlagungen nebst den andern Arbeiten so à jour wie möglich zu sein und langfristige Pendenzen abgearbeitet zu haben. Die Dauerakten werden wir systematisch sichten und alles aussortieren, was nicht für das Scanning benötigt wird. Zudem sage ich meinen Mitarbeitenden immer wieder, dass sie sich auf Anfangsschwierigkeiten einstellen und sich eine hohe Frustrationstoleranz aneignen sollen. Es wird bestimmt nicht alles von Anfang an wie am Schnürchen klappen. Ich bin mir sicher, dass wir in kurzer Zeit die neuen Errungenschaften schätzen werden und nicht mehr missen möchten.

#### **Auf was freuen sie sich, wenn das Projekt abgeschlossen ist?**

In meiner 25jährigen Tätigkeit als Steueramtsleiter hat sich in den Steuern einiges bewegt. Mit der Einführung der neuen Steuerlösung machen wir jedoch einen Quantensprung was die Qualität und die Effizienz unserer Arbeit anbelangt. Ich freue mich auf die Nutzung der neuen Möglichkeiten und auf die vereinfachten Abläufe. Wenn wir per 2013 alle papierlos veranlagten, erfüllt mich dies auch ein wenig mit Stolz, dass der VSLG von Beginn an dieses grosse Projekt unterstützt hat und auch ich meinen Teil zum guten Gelingen beitragen durfte.



**Kurt Schumacher** ist seit 25 Jahren Steueramtsleiter des regionalen Steueramts Schüpfheim-Flühli. Er amtiert seit November 2010 als Präsident des VSLG und vertritt die Gemeinden im LuTax-Fachausschuss.

Das Interview wurde geführt von Ruth Nebiker. Die Betriebsökonomin FH ist als Consultant bei der BCP Business Consulting Partner in Basel tätig.



#### **VSLG Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden**

Der VSLG wirkt seit 25 Jahren erfolgreich im Kanton Luzern. Der Vorstand setzt sich normalerweise aus 7 bis 9 Personen von allen Regionen des Kantonsgebiets zusammen. Er ist Bindeglied zwischen den Gemeinden und der Dienststelle Steuern Luzern und dem Gesetzgeber. Diese wichtige Aufgabe nimmt er wahr, indem sich eine Delegation des Vorstandes regelmässig mit der Geschäftsleitung der Dienststelle trifft und Anliegen bespricht und nach Lösungen sucht. Bei der Gesetzgebung wirkt der Verband intensiv im Vernehmlassungsverfahren mit. Die Weiterbildung ist eine weitere sehr wichtige Kernaufgabe und ist in der heutigen, sich rasant verändernden Welt kaum mehr wegzudenken.

Weiter Informationen finden Sie unter: [www.vslg-lu.ch](http://www.vslg-lu.ch)

# Sorgfältige und bedürfnisorientierte Einführung

Alle Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter und der Dienststelle Steuern werden in NEST Steuern geschult. Dabei stehen drei verschiedene Kursangebote zur Auswahl: für Mitarbeitende von NEST-Gemeinden, für Mitarbeitende von nicht-NEST-Gemeinden und für die Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern. Die Schulungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Dienststelle Informatik statt.



Der Schulungsraum befindet sich im Haus der Informatik, Ruopionplatz 1, 6015 Luzern

## Schulung NEST-Gemeinden

(Zw/Fu) Da die NEST-Gemeinden sich mit den NEST-Programmen bereits auskennen, werden nur die Änderungen im Programm, die Abläufe sowie die Umsysteme (Printing, Archiv) geschult. Die Ausbildungsdauer beträgt einen Tag.

## Schulung nicht NEST-Gemeinden

Die Schulung für die nicht-NEST-Gemeinden ist in zwei Blöcke aufgeteilt: die Grundschulung «NEST-Basis» und die Kurse zu verschiedenen Fachthemen.

Die Grundschulung dauert einen Tag und gibt einen Überblick und eine Einführung in den gesamten NEST-Ablauf, den Bereich Printing sowie die Archivanzeige. Dieser Basis-Kurs ist für alle Mitarbeitenden der nicht-NEST-Gemeinden vorgesehen.

Auf der Basisschulung aufbauend sind Kurse zu verschiedenen Fachthemen geplant, welche die Mitarbeitenden je nach Bedarf in ihrer täglichen Arbeit besuchen können. So sind beispielsweise für eine Person, die im Bereich Debitor arbeitet, die Kurse «NEST-Basis» und Fachthema III «Debitor und Bezug» von Interesse.

Folgende Fachkurse werden angeboten:

- **Fachthema I**  
Person, Steuerpflichten, Steuerereignis, Formulare (1 Tag)
- **Fachthema II**  
Veranlagung (1 Tag)
- **Fachthema III**  
Debitor und Bezug (½ Tag)

Die Kurse «NEST-Basis» und die Fachthemen I – III decken alle NEST-Programme ab. Auch Mitarbeitende aus NEST-Gemeinden können einzelne Fachthemen besuchen, soweit in den Kursen noch freie Plätze vorhanden sind.

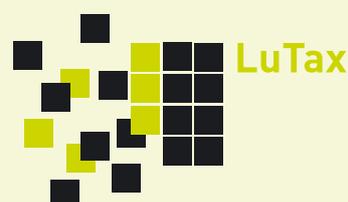
## Schulung Dienststelle Steuern – NEST-Update

Die Mehrheit der Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern erhält die Informationen über die geplanten Änderungen, Abläufe sowie über die Schnittstellen zu den Umsystemen in einer separaten Schulung bzw. Info-Veranstaltung. Diese Ausbildung erfolgt abteilungsweise und findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Dienststelle Steuern statt.

## NEST-Spezialschulungen und NEST-Weiterbildungen

Ausserhalb von LuTax wird die Firma KMS Spezialschulungen anbieten, die individuell vereinbart werden können. Nebst den üblichen NEST-Modulen betrifft dies unter anderen auch den Betreibungsdialog, die Verlustscheibewirtschaftung und das Erlassmodul.

Fragen zur Schulung und zur Einführung können die Gemeinden auch mit den LuTax-Projektverantwortlichen im Rahmen des Gespräches klären, das jeweils vor dem Start der Migration geführt wird.



che Berufsauslagen geltend gemacht werden können. Bei Studierenden und Rentnern ist von einem Neben-erwerb auszugehen, wenn sowohl der Beschäftigungsgrad weniger als ein Drittel der üblichen Arbeitszeit als auch das daraus erzielte Erwerbseinkommen weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens ausmacht. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Bei nebenamtlichen Behördenmitgliedern ist unter einem Nebenamt ein Arbeitspensum von weniger als 50 % zu verstehen.

### **Geldwerte Leistung an Aktionäre**

Der Themenbereich der steuerrechtlichen Beziehungen zwischen Anteilshabern und ihren Gesellschaften ist auf grosses Interesse gestossen. Dargelegt und diskutiert wurden dabei die steuerrechtlichen Problemfelder im Bereich der geldwerten Vorteile, welche entweder im Anstellungsverhältnis (Gehaltsnebenleistung) oder im beteiligungsrechtlichen Verhältnis (verdeckte Gewinnausschüttung) liegen. Je nachdem resultieren unterschiedliche Korrekturmassnahmen auf Stufe der Gesellschaft und bei der Anteilshaberin oder dem Anteilshaber, wobei je nach Qualifikation das Teilbesteuerungsverfahren zu gewähren ist. Allfällige Missverständnisse in diesem komplexen Steuerbereich konnten anhand von Fallbeispielen geklärt und die praktischen Umsetzungsprobleme und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden (z.B. Meldung einer verdeckten Gewinnausschüttung durch die Abteilung Juristische Personen, nachdem die Anteilshaberin oder der Anteilshaber bereits rechtskräftig veranlagt worden ist). Für den gesamten Themenbereich wurde ein umfassendes Skript erstellt, worin auch verschiedene Fallbeispiele mit entsprechenden Lösungsvorschlägen dokumentiert sind. Die Diskussionsrunden haben im Übrigen auch Gelegenheit geboten, um das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen und nicht immer einfachen Aufgabenerfüllungen in den zuständigen Veranlagungsbehörden zu fördern.

## **Veranlagung unselbständig erwerbender und nicht erwerbstätiger Personen**

# Der Countdown läuft...

Bereits über zwei Drittel der Gemeindesteuerämter im Kanton Luzern verfügen heute über die Veranlagungskompetenz für die Einkommens- und Vermögenssteuern unselbständig erwerbender und nicht erwerbstätiger Personen. Mit Einführung von LuTax erhalten alle Gemeinden ab 2013 die Veranlagungskompetenz. Mit der Delegation der Aufgaben gehen auch Verantwortung und Kompetenzen an die Gemeinden über.

(ob) In regelmässigen Abständen haben wir Sie über den Stand und die Voraussetzungen, aber auch über die Vorteile, welche die Delegation der Veranlagungskompetenz mit sich bringt, informiert. Seit 2007 sind wieder 25 Gemeinden in die Veranlagungsautonomie entlassen worden. Im Jahr 2010 wurden zudem mit 6 Gemeinden konkrete Gespräche geführt. So verbleiben noch 22 Gemeinden, die noch nicht im Besitze der Veranlagungskompetenz sind.

### **Stärkung der Gemeindeautonomie**

Mit der Delegation der Veranlagungskompetenz wird die Tätigkeit der Steuerfachperson gestärkt und bereichert. Auftreten und Verhandlungskompetenz mit der Kundschaft erfolgen auf einer anderen Basis und machen die tägliche Arbeit zu einer noch verantwortungsvolleren Herausforderung. Autonom veranlagend heisst denn auch, das erlernte Wissen und die gesammelten Erfahrungen selbstbewusst und effizient ein- und umzusetzen.

### **Veranlagungstätigkeit**

Die Veranlagungskompetenz schafft den Steuerämtern mehr Freiraum und Flexibilität in ihrer Jahresplanung. So können sämtliche Abläufe in einem Steueramt effizienter gestaltet werden, angefangen bei den Akteneingängen und abgeschlossen bei den Rechnungsläufen. Steuerakten ohne Wertschriftenverzeichnis können direkt verarbeitet werden. Dasselbe gilt bei Rücksendungen durch

die Abteilung Wertschriften und Verrechnungssteuer der Dienststelle Steuern. Dadurch können administrative Abläufe gestrafft werden. Die Veranlagungen und Rechnungsläufe können flexibler ausgestaltet und auch mit dem Inkasso abgeglichen werden. Inkassomassnahmen können früher eingeleitet werden.

### **Einsprachebehandlung**

Bei Einsprachen können umgehend entsprechende Schritte zur Lösungsfindung eingeleitet werden (bspw. Ausweiseinforderungen) und es kann in Zusammenarbeit mit der Steuerkommission ein Lösungsvorschlag zu Händen der Einsprecherin oder des Einsprechers ausgearbeitet werden. Dadurch können Einsprachen zügiger erledigt werden.

### **Vorgehen**

Will eine Gemeinde die Veranlagungskompetenz vor 2013 erhalten, hat sie der Dienststelle Steuern, zuhänden Oskar Bösch, Leiter Abteilung Gemeindebetreuung, ein schriftliches Gesuch zu stellen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden die Modalitäten in einem Gespräch bereinigt und die Kompetenz erteilt. In der Regel erfolgt dies jeweils auf den 1. März im Zusammenhang mit der neuen Aufgaben- und Kreiseinteilung. Für weitere Auskünfte steht Oskar Bösch gerne zur Verfügung (Telefon 041 228 56 59).



## Gerichtsentscheide

# Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten sind bei Verletzung von Verfahrenspflichten

## individuell mit einer Busse zu bestrafen.

(el) Die Ehegatten H. reichten die Steuererklärung nicht ein, weshalb sie dazu unter Hinweis auf die Säumnisfolgen erfolglos aufgefordert wurden. Wegen Nichteinreichens wurden sie mit einer Busse von CHF 5'000 bestraft.

Ihre daraufhin erfolgte Einsprache hiess die Steuerkommission teilweise gut, da das Ehepaar die Steuererklärung eingereicht hatte. Die Busse wurde auf die Hälfte ermässigt; das Ehepaar wurde verpflichtet, CHF 2'600 (Busse von CHF 2'500 und Verfahrenskosten von CHF 100) zu bezahlen.

Aus hier nicht weiter interessierenden Gründen konnte das Ehepaar den Nachweis der behaupteten Einreichung der Steuererklärung nicht erbringen.

Dies stellt eine Verfahrenspflichtverletzung dar, die androhungsgemäss mit einer Busse bis zu CHF 10'000 geahndet wird (§ 208 Abs. 1 StG). In masslicher Hinsicht wurde die verhängte Busse nicht gerügt, wurde diese doch unter Berücksichtigung des wiederholten Pflichtversäumnisses, der Beweggründe und der persönlichen bzw. finanziellen Verhältnisse festgelegt (vgl. LU StB Bd. 2a Weisungen StG § 208 Nr. 1).

Die Busse wurde von der Steuerkommission praxisgemäss auf die Hälfte reduziert, nachdem das Ehepaar im Einspracheverfahren die Steuerklärung nachgereicht hatte.

Der Betrag von CHF 2'500 (zuzüglich Verfahrenskosten im Einspracheverfahren von CHF 100) bewegt sich auch nach dem Verwaltungsgericht innerhalb des gesetzlichen Rahmens und erscheint dem Verschulden angemessen.

Zu beachten gilt es hingegen das Folgende: Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten sind auch gemeinsam für die Erfüllung der Verfahrenspflichten verantwortlich. Bleiben beide untä-

tig, machen sich beide einer Verfahrenspflichtverletzung strafbar und sind deshalb individuell mit einer Busse zu bestrafen.

Nach Auffassung des Gerichts genügt der angefochtene Einspracheentscheid dem Grundsatz der individuellen Bestrafung nicht, da die Busse beiden Ehegatten gemeinsam auferlegt worden ist. Vielmehr sei jeder Ehegatte individuell mit einer Busse zu bestrafen, da jeder einzelne eine Pflichtverletzung begangen habe. Dabei erweist sich im zu beurteilenden Fall eine hälftige Aufteilung des ausgefallenen Bussenbetrages als angezeigt. Die vorinstanzlichen Verfahrenskosten von CHF 100 haben beide Ehepartner gemeinsam zu tragen.

Im Ergebnis hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde teilweise gut, auch wenn die Summe beider Bussen der von der Vorinstanz ausgesprochenen Steuerstrafe entspricht. Die amtlichen Kosten wurde trotz der teilweisen Gutheissung dem Ehepaar auferlegt, nachdem der verfügte Bussenbetrag (inklusive Verfahrenskosten im Einspracheverfahren) sowohl grundsätzlich wie masslich vollumfänglich bestätigt worden ist.

VGE vom 22. Juni 2010 i.S. H.  
(A 09 295)

**Anmerkung:** Bussenentscheide bei Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften sind gestützt auf diesen Entscheid betraglich auf die Partner zu verteilen. Die Strafzumessung (Strafminde- rung/-erhöhung, Verschulden, persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse) ist einzeln zu beurteilen. Im Rechtsspruch hat folglich zu stehen, welcher Bussenbetrag jeder Einzelne zu tragen hat. Weiterhin ist nur ein Entscheid an das gemeinsam veranlagte Ehepaar bzw. die gemeinsam veranlagte eingetragene Partnerschaft zustellen. Die entsprechenden Vorlagen werden angepasst.

Nachrichten,  
Veranstaltungen,  
Events...



### Keine Einsicht in Steuerdaten ab 2011

Mit der Steuergesetzrevision 2011 hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage für die Einsichtnahme in Steuerdaten durch Privatpersonen aufgehoben. Er erachtete die Einsichtnahme in Steuerdaten vorab aus Gründen des vermehrten Persönlichkeitsschutzes als nicht mehr zeitgemäss. Damit entfallen ab dem 1. Januar 2011 die öffentlichen Auflagen des Steuerregisters und Auskunftserteilungen über die Steuerfaktoren ausserhalb der Registerauflagefrist durch die Gemeinden. Anderen Behörden wird jedoch weiterhin Auskunft gewährt, soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage oder eine Ermächtigung des Finanzdepartements vorliegt.

## Impressum

### Herausgeberin:

Dienststelle Steuern  
des Kantons Luzern  
Buobenmatt 1  
6002 Luzern

### Textbeiträge:

Oskar Bösch (ob)  
Beat Elmiger (el)  
Paul Furrer (Fu)  
Hans-Joachim Heinzer (HJH)  
Ruth Nebiker  
Herbert Zwimpfer (Zw)

### Redaktion:

Hans-Joachim Heinzer  
Telefon 041 228 50 89  
Internet: [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch)  
e-mail: [SteuerBulletin@lu.ch](mailto:SteuerBulletin@lu.ch)

### Gestaltung:

designopen, Luzern